

Anmeldung zum Integrationskurs für Geflüchtete aus der Ukraine

Als Geflüchtete aus der Ukraine sind Sie grundsätzlich zur Teilnahme an einem Integrationskurs berechtigt, den Sie beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beantragen können.

Das Antragsformular ist auf der Internetseite des BAMF zu finden:

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kursteilnehmer/AntraegeAlle/630-007_antrag-zulassung-integrationskurs-ausl_pdf.html?nn=282388

Dem Antrag ist normalerweise eine Kopie des Aufenthaltstitels beizulegen, für Geflüchtete aus der Ukraine gilt jedoch eine Ausnahme. Wenn der Aufenthaltstitel beantragt wurde, aber noch nicht vorliegt, genügt eine Bescheinigung der Ausländerbehörde über die Antragstellung (Anlaufbescheinigung).

Befristet bis zum 23.05.2022 können ukrainische Staatsangehörige Anträge auf Zulassung zum Integrationskurs auch allein unter Vorlage eines ukrainischen Identitätsdokumentes (biometrischer Reisepass oder die bis zum 23. Februar 2023 als Passersatz anerkannten ID-Karte „Modell 2015“) stellen.

Den Antrag schicken Sie an die zuständige Regionalstelle des BAMF in Karlsruhe:

Referat 52B
Pfizerstr. 1
76139 Karlsruhe
Tel. +49 911 943 17962

Von dort erhalten Sie dann einen Berechtigungsschein zugeschickt, mit dem Sie zur Koordinierungsstelle für Sprachkurse in Pforzheim gehen und sich zu einem Sprachkurs anmelden können.

Die Kontaktdaten der Koordinierungsstelle und nähere Informationen dazu finden Sie unter folgendem Link: <https://www.pforzheim-integriert.de/angebote/integration/deutsch-lernen/koordinierungsstelle-sprachkurse>

Hilfe und Informationen rund um Sprachkursangebote erhalten Sie auch bei den Beraterinnen und Beratern des Integrationsmanagements. Die Kontaktdaten Ihrer zuständigen Ansprechperson finden Sie auf der [Homepage](#) des Enzkreises.